

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. W. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 16. April.

Weizen neuer 1. Qual.	20	Hafer neuer	13	50
" 2. " 18		Raps 1. Qual.	—	—
Landroggen " 1. Qual.	14	" 2. "	—	—
" 2. " 12		Kartoffeln	8	50
Winter-Gerste	14	Heu	6	—
Buchweizen 1. Qual.	—	Hoggstroh per Schock	21	—
" 2. " —		à 600 Kilo	—	—

Preise unverändert.

Mehl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	78	—
Mehl per 100 Kilo feinstes	79	50
Reinigtetes Mehl per 100 Kilo	—	—
Reinigtetes Mehl per 100 Kilo	130	—
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	30	—
Reisen per 50 Kilo	5	40

Mehl und Kuchen unverändert.

Deutschland.

CPC. Berlin, 13. April. Im Reichstage kam heute zunächst die Interpellation des Abg. Richter (Hagen) wegen der Erziehung im Dortmund und Wahlkreise zur Berathung. Da inzwischen der Wahltermin auf den 17. Mai angesetzt ist, war die eine Frage erledigt und der Interpellant konnte nur noch nach den Gründen der dreimonatlichen Verzögerung fragen. Nach der Erklärung des Staatssekretärs Herrfurth liegen diese hauptsächlich bei der Arnberger Regierung, welche erklärte, bei den besonderen Verhältnissen im Dortmund und Wahlkreise die Neuaufstellung der Wählerlisten nicht so schnell durchführen zu können. Außer den besonderen Verhältnissen in jenem Kreise führte der Reg.-Vertreter noch als Entschuldigung an, daß überall die Neuaufstellung der Listen 2 1/2 Monate erfordere, während die Verzögerung keine größere sei, als sie anderswo auch vorkomme. Diese Entschuldigungsgründe, welche den Abg. v. Minnigerode befriedigten, wollte Abg. Richter (Hagen) nicht gelten lassen und nicht mit Unrecht verwies er auf die Neuaufstellung im Sommer 1878, wo allgemein kaum 3 Wochen zur Aufstellung der Wählerlisten genügt. Auch Abg. Dr. Windthorst fand die Verzögerung auffallend und sah darin nur einen neuen Beweis für seine oft erprobte Ansicht, daß die Unterbehörden den guten Gedanken der Minister gemäß nicht verfahren. In diesem Falle mochte jedoch der Abg. Richter nicht annehmen, daß nicht im Sinne der oberen Behörden gehandelt worden sei. Nach Erledigung der Interpellation setzte das Haus die zweite Berathung der Gewerbeordnungsnovelle bei Art. 7, welcher die Hand-

lungsbefugnisse betrifft, fort. Nach § 44 sollen die Detailreisenden, welche sich beim Ankauf von Waaren und Aufsuchen von Waarenbestellungen nicht an Kaufleute und Gewerbetreibende wenden, den Vorschriften über die Hausirer unterstellt werden. Außerdem wird bestimmt, daß Reisende nur für die Zwecke des Gewerbebetriebes, für den sie reisen, Waaren aufkaufen und Bestellungen suchen dürfen. Ein Antrag des Abg. Dr. Baumbach wollte erstere Bestimmung ganz und in letzterer die Bedingung, daß nur für Zwecke des betreffenden Gewerbebetriebes die Reisenden thätig sein sollen, streichen. Von den Abg.: Buhl, Rec u. Dr. Bamberger wurden gegen die Vorlage fast wörtlich dieselben Gründe in's Feld geführt, welche gegen die Beschränkung des Hausirerstandes geltend gemacht worden. Ein ehrenwerther Stand wird dadurch herabgewürdigt und in seinem Erwerbe geschädigt. Die besseren Elemente werden aus dem Stande verdrängt, der Handel wird geschädigt, eine Belästigung des Publikums durch die Handlungsreisenden findet nicht statt, die Polizeibefugnisse darf man nicht stärken, etwaigen Uebelständen ist durch höhere Besteuerung der Handlungsreisenden abzuwehren; in diesem Gesehe bewegten sich sämtliche liberale Redner. Nur der geistreiche und tiefinnige Abg. Bamberger suchte einen höheren Standpunkt zu gewinnen. Ihm ist die ganze Sache viel zu kleinlich, als daß man sich hier damit befassen sollte. Er hat auch einen neuen Grund entdeckt, warum das Centrum für die Stärkung der Polizeirechte eintritt. Dieses ist nicht die gegenwärtige kirchenpolitische Situation, sondern die Consequenz, mit der das Centrum eine Rückkehr von Großstaat zum Kleinstaat überall unterstützt, denn nicht weniger als eine solche Rückkehr liegt in der Beschäftigung mit Kleinigkeiten, wie sie in einem großen Kulturstaate gar nicht vorkommen sollten. Die Geistesfreiheit, mit welcher er sich der Handlungsreisenden annahm, sollten jedenfalls den Mangel sachlicher Gründe überbieten. Ein Panegyrikus auf den Handel als eines der größten Kulturmomente, die Prognose der dem unzweifelhaften Siege des Princips der freien Konkurrenz und der besseren Zeit, welche den Polizeistaat in die Rumpelkammer werfen würde, schloß in echt bengalischer Bezeichnung die zweifelhafte Rede. Die Commissionsvorlage vertrat vom Centrum der bayerische Abg. Geiger. Er wies nach, daß man durch Annahme der Baumbach'schen Anträge das Unterdrückungsmerkmal zwischen Reisenden und Hausirern aufhebe und unter dem Namen des Generalbetriebes als Handlungsreisender eine Reihe von Dingen gestatten würde, welche man den Hausirern bereits untersagt habe. Dahin würde z. B. das Handeln mit Gold- und Silberwaaren, Staats- und Werthpapieren, Lotterielososen und Schandliteratur gehören. Wollte man also

wirklich die Interessen des stehenden Gewerbes und der unerfahrenen Bevölkerung wahrnehmen, so dürfe man sie durch Annahme der Anträge nicht zurückstellen vor einer möglichen Schädigung der Geschäftsreisenden oder Hausirer. Der Bamberger'schen Vertheidigung der Manchestertheorien trat der Abg. Windthorst mit der Bemerkung entgegen, daß die unbeschränkte wirtschaftliche Freiheit der Einzelnen die allgemeine Freiheit aufhebe. Was aber die Rückkehr zu den Kleinstaat anhe, so enthalte die Vorlage eher noch Ueberfreitung als Beschränkung der Reichsconcurrenz. Bei der Vorlage handle es sich um Abstellung unverkennbarer Mißbräuche und Auswüchse, welche die Gewerbefreiheit zur Folge habe. Nicht wenig seien die darin liegenden sittlichen und sozialen Gefahren in den letzten Jahren dadurch verstärkt worden, daß Religion, Moral und gute Sitte systematisch gelockert worden seien. Da rufe man denn zur Polizei als einzige Retterin, obgleich nur Religion und Kirche, die man noch immer gesteuert habe, helfen könne. Die in dem vorliegenden Paragraphen beabsichtigte Beschränkung des legitimen Handels schien dem Redner indessen zu weit zu gehen. Er beantragte darum das Aufsuchen von Waarenbestellungen bei Nichtkaufleuten oder Nichtgewerbetreibenden durch Handlungsreisende nicht als Hausirergewerbe zu behandeln. Diesem Antrage treten Abg. v. Kleist-Rehnow, welcher sich in Vertheidigung der Vorlage im Uebrigen den Centrumsrednern anschloß, und Bundescommissar Wöddiker, welcher sich ähnlich äußerte und einige statistische Angaben über die Vermehrung der Handlungsreisenden machte, mit dem Bemerkten entgegen, daß dadurch dem ganzen Paragraphen die Spitze abgebrochen werde. Die Baumbach'schen Anträge gelangten im Wege des „Hammelsprunges“ mit 150 gegen 144, resp. mit 146 gegen 146 Stimmen zur Annahme. § 44a enthält u. A. die neue Bestimmung, daß auf den Legitimationskarten der Handlungsreisenden der Gewerbebetrieb, für den sie reisen, näher bezeichnet werden soll. Diese Bestimmung fiel mit 149 gegen 142 Stimmen. Die weitere Bestimmung, daß die Legitimationskarte unter denselben Voraussetzungen zu unterlagen ist, wie der Wanderschchein, und im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie dieser zurückgenommen werden kann, wurde nach einem Antrage Baumbach in namentlicher Abstimmung ebenfalls mit 149 gegen 142 Stimmen gestrichen. Demnach drangen heute die Liberalen mit allen ihren Anträgen durch. Nach Ablehnung eines Verfassungsantrags wurde noch der Art. 10a, welcher vom Eintritt in eine Zunft diejenigen ausschließt, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, und die Zunftung berechtigt, solche Personen von

Eudocia

oder die Christenverfolgung unter den Vandalen.

(Fortsetzung.)
31) Hunerich war durch Eudociens Zurückweisung so betroffen, daß er die nächstfolgenden Tage seiner Gattin nicht anders als in den Formen starrer Höflichkeit zu nahe wagt und besonders es vermied, mit ihr allein zu sein.
Als man des nächsten Tages zum Theater sich anschickte kam er in Begleitung Gundamunds und seiner beiden Schwestern, die junge Frau abzuholen. Er geleitete sie anstandslos auf den Wagen, der im reichen Galopp die Gesellschaft an ihren Bestimmungsort brachte.
Der kolossale Säulensaal der Bühne in reichstem Gold- und Marmorglänze, mit herrlicher Ornamentik ausgestattet, die unabsehbare Reihe der stufenweise ansteigenden Sitzplätze, bereits mit Zuschauern gefüllt, machten Anfangs auf Eudocia einen überraschenden Eindruck. Von der mit Golddraperien und Blumenquirlen geschmückten königlichen Loge aus ließ sie sehnlichst ihre Blicke durch den weiten Raum hinschweifen, als ob sie unter der Unmasse von Menschen Jemand suchte. Mehrmals überflog ihr Auge den weiten Halbkreis, aber vergebens — sie fand nicht, wonach sie verlangte; und da sie schließlich bemerkte, daß aller Augen der vielen Tausend fremdartigen Gesichter nach ihr gerichtet waren, senkte sie den Blick und zog sich zurück.
Ein Gefühl der Behemuth beschlich sie; sie hatte Agolin schon mehrere Tage nicht mehr gesehen, nichts von ihm gehört, und sollte nun in Kurzem die Stadt verlassen, wo er lebte, wo er litt, ohne Hoffnung ihn je nochmals zu sehen. Die lieblichen Ebdre, die großartigen Szenen, welche vor ihren Augen sich abwickelten, stimmten sie immer wehmüthiger, immer trauriger; immer unbehaglicher fühlte sie sich unter den Blicken der neugierigen Menge, die die neue Gemahlin des Thronerben bewunderte. Sie war froh, als das Stück beendet war und sie wieder heimkehren durfte.
Rasch verging dieser und der nächstfolgende Tag. Das Festmahl war beendet, man schickte sich zur Ruhe an.
Es war bereits der Späthommer da und längst schon hatte sich in Ruscinova eine zahlreiche und gewählte Gesellschaft zusammengefunden, denn die große Hitze, die lange regungslose Zeit hatte alle Welt an das Meeresufer gezogen um das Säugeln des frischen Nordwindes zu genießen und die durch die tropische Temperatur ermatteten Glieder in den

herrlichen Wellen zu erfrischen. Auf viele Meilen in der Runde hatten sich alle Städte und Landhäuser ihrer Bewohner entleert, welche Väder im Meere nehmen wollten, und die mäßige Bevölkerung derselben hatte sich an den Dünen des ostwärts gelegenen Salzsees niedergelassen, um daselbst mit der Bevölkerung der Hauptstadt sich zu vermischen, welche die Sommermonate gleichfalls von dem glühend heißen Pflaster hinweggetrieben hatte.
Ein herrlicher Morgen war angebrochen. Nicht vom Hafen aus, sondern von einer kleinen Meereshöhe, nördlich der Stadt, segelte das Schiff ab, welches die Neuvermählten an den künftigen Aufenthalt führte. Ueber dem dunklen Meerespiegel schwebte eine leichte Nebeldecke, welche langsam emporwandelte in die angrenzenden kahlen Uferberge der afrikanischen Küste in ihre feuchten Schleier hüllte, bis die nächsten Felsen gänzlich darunter verschwanden.
Endlich tauchen die dunklen Umrisse eines schloßartigen Gebäudes aus der dünftigen Atmosphäre hervor. Wie verloren in dämmeriger Einsamkeit, ohne Spuren lebender Wesen zu bekunden, lag das traumhaft stille Schloß, welches noch vor zwei Decennien den römischen Präfecten als Sommeraufenthalt gedient, und wo der heilige Cyprian sein Verhörbestand und seinen Tod erlitt, wie eines jener Ruinenwerke, dessen Thore keinem Sterblichen sich aufthun. Von schwarzen, verwitterten Mauern umschlossen, welche nach der Nacht ein weites Thor dem Besucher öffnete, erhob sich terasenförmig ein bewaldeter Hügel, zu dem eine künstliche Treppe hinaufführte. Oben standen weitläufige Wohngebäude mit stattlichen Thürmen ohne besondere architektonische Zierde, umgeben von einem Walde aus Cedern und Pinien, unter welchen sich einige hochaufgeschossene Palmen bemerkbar machten. Von den mit Schlingpflanzen bedeckten Zinnen genoss man eine der schönsten Ansichten, die man sich denken kann.
Zur Linken erblickte man die schroff abfallenden, gelblichen Dünen, an welchen Schaa ren von Flamingos ihre rothen Fittige schwingen, rechts am Fuße eines durch reiche Fruchtfelder vergoldeten Hügels das Städtchen Ruscinova mit seinem aus der Feidenzeit noch übrig gebliebenen Marktplatz, seinem Theater, und seinen weißen, am Hügelabhange hingestreckten Häusern. Im Mittelpunkte ein niedlicher Hafen mit zwei künstlichen Dämmen, die wie zwei Arme sich verlängern weit außen im Meere sich die Hände reichen zu wollen schienen. Darüber hinaus verlor sich endlich das Auge in der

endlosen Ausdehnung des Oceans, der mit dem Blau des Himmels sich vereinigte.
Hier also sollten für Eudocia die Fittlerwochen ihrer Ehe verstreichen. In den ersten Tagen herrschte allgemeine Verstimmung. Hunerich mied noch immer jede Annäherung an seine Gemahlin. Ihre bitteren Vorwürfe hatten den Schuldbeladenen tief erschüttert und wie eingeschüchtert wider jedes Alleinsein mit ihr.
Fredegunde, welche den Grund dieser Umwandlung ihres Bruders und seine Zurückhaltung nicht verstand, machte die stille Beobachterin, sie wollte sich in die Geheimnisse der Neuvermählten nicht eindringen, sondern sie nach und nach erforschen.
Eines Abends saß Eudocia auf dem einem Blumengarten gleichen flachen Dache der Villa, im Schatten eines Kastanstrauchs träumerisch ihren Blick über das Meer hinjendend, als unverhofft ihr Gatte zu ihr trat. Ihre Hand ergreifend fragte er:
„Glaubst Du wirklich Alles, was Du neulich hinsichtlich der Mißhandlung und Entfernung Amalfidens mir vorgehalten?“
„Hätte ich damals die Ueberzeugung noch nicht gehabt, so würde ich seit jenem Augenblicke sie gewonnen haben,“ entgegnete Eudocia, „denn Dein Benehmen seit jener Stunde ist zu einem zweiten Ankläger geworden. Das Brandmal Deines Frevels ist Deiner Stirne aufgedrückt, um nie mehr zu erlöschen. Glaubst Du,“ fuhr sie fort, „ich habe nicht längst den Zusammenhang errathen, den die Vorgänge vom Tage meiner Gefangenahme bis zur heutigen Stunde immer klarer stellen?“
„Aber,“ unterbrach sie Hunerich, „nicht ich trage die Schuld der grausamen Mißhandlung, die mein Vater in seinem Zorn über Amalfida verhängte, er hätte sie ja auch ohne solche vom Hofe entfernen können.“
„Unschuldig ward sie angeklagt, und das ist Deine Schuld und die Folgen dieser Anklage treffen nur Dich allein. Darum versuche nicht die Schuld von Dir ab, auf Andere zu wälzen, sonst verdienst Du noch mehr Mißachtung.“
„Aber Eudocia, was ich gefehlt, es geschah nur aus Liebe zu Dir. Deinen Besitz zu erringen, schredte ich vor keinem Mittel zurück; nun ich Dich habe, lobnest Du meine Liebe mit Vorwürfen und meckrest die Qual meiner Seele mit Anklagen, die ich nicht verdiene.“
„Frage Dein Gewissen, ob Du sie nicht verdienst, wenn Du dessen Stimme noch nicht gänzlich verstummen gemacht

gebracht und
und Favor,
ommer nicht
nicht theil-
anga an, er
seht gefällig-
ungetommen.
Nord Ver-
in vielfache
is ab. Der
tar Guertel
da man von
Ergebnisse

Verbanung
schen Würde
ten.

uis Benit-
ie bei den
s Begräbnis-
achen Größe
Gepränge.
er religiösen
iter Verthei-
Trauerzug
in großer
Paris hatte
Wg. Lontz,
päpstlichen
repräsentirte
r die katho-
en Mitglie-
resse. Um
use in Be-
feierliches
ichen Feier
unternahme,
einer pro-

st heißt es,
rt worden,
en Genua's.
ine Pariser
hierher, um
der Schiffs-
s fünfzehn-

ffing

n.

April.)

er Sitzung;
ehr treffen-
net, in der
er, welches
ortwährend
ertheilen;
efugnis der
zu feigern.
verwiegende
tzei erthei-
Der Herr
wir uns
wählen zu
igen haben,
Beseitigung
un dies im
ich, daß
ur Discus-
kaum im
allerdings
Größe, daß
folgenden
Es handelt
än. Auf
ich ich der
a Vertreter
wollte, habe
die Col-
er bieten.
ich, bei-
a Stellung-
en, so kann
e in Ihren
schaft gelten
auf Namen
ders besten
rbeordnung
ministerium
iffer 4 das
ten. Wer
Diejenigen,
g und die
annt wer-
e und M-
solche per-
e, für mei-
igen kann.
dadurch zu
überhaupt
eunge dies.
ingewiesen,
e bedürfen,
hier eine
zählt hat,
die buch-

händlerischen Reisenden. Was er uns gesagt hat, bezieht sich nicht auf die Colportage, sondern auf die Sammlung von Subscribenten, die ich nicht verbieten will; aber diese Sammlung von Subscribenten fällt unter § 44, und wenn wir zur Discussion dieses Paragraphen kommen, können wir diese Frage klarstellen. Ich sage darum, es handelt sich zunächst nicht um den Vertrieb der guten Literatur. Es ist ja auch bekannt, daß zur Zeit eine solche Erleichterung im buchhändlerischen Verkehr eingetreten ist, daß namentlich die Postverwaltung gerade für die Bestellung und Versendung der Bücher mit einer solchen Liberalität uns entgegenkommt, daß man davon nicht reden kann, daß durch die Beschränkung oder Beseitigung der Colportage der Bezug und die Verbreitung der guten Literatur verhindert würde. Die Colportage wendet sich doch in den meisten Fällen nicht an die gebildeten Kreise der Gesellschaft, sondern sie wird sich in den weitaus überwiegenden Fällen richten an die ärmeren, an die ungebildeten und an die unermöglichten Mitglieder der Gesellschaft, sie wird sich wenden an die Diensthöfen, an die Bauern und an die Schüler. Wenn es sich nun darum handelt, gute Literatur zu verbreiten, dann gibt es gerade diesen Klassen und Elementen der Bevölkerung gegenüber so ausreichende Mittel, daß wir die Colportage dafür nicht nötig haben. Nichts ist leichter, zumal auf dem Lande, als durch Vereine für die Verbreitung guter Literatur zu sorgen. Und nun gar die wissenschaftliche Literatur, die hat doch sicherlich die Colportage nicht nötig, nachdem nichts leichter geworden ist, als bei der fortwährenden Verfertigung von Buchhändlerkatalogen, bei der Erleichterung der Bestellung durch Bücherbestellzettel mit ermäßigtem Porto sich Bücher zu verschaffen. Hier ist dem Bedürfnisse ausreichend Rechnung getragen. Wenn dies nun so ist, wenn die gute Literatur nicht auf die Colportage angewiesen ist, dann sage ich: die Bildung unseres Volkes kann die Colportage entbehren, und die Wahrung der Sittlichkeit unseres Volkes verlangt dringend, daß wir die Colportage beseitigen. (Sehr richtig! rechts. Bravo! im Centrum.) Erlauben Sie mir hier einige wenige prinzipielle Worte zu sagen. Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß der Staat der allgemeine Buchmeister oder der allgemeine Wächter der Sittlichkeit sein sollte; ich bin durchaus mit Ihnen darin einverstanden, daß es für jeden Einzelnen eine Sphäre der Sittlichkeit gibt, in welche keine Gesetzgebung und keine Polizeigewalt eingreifen hat. Aber es ist etwas Anderes, wenn die Handlungen des Einzelnen, auch nach der specifischen Richtung der Sittlichkeit, wie ich sie im Auge habe, über diese Sphäre der persönlichen Selbstständigkeit hinausgreifen. Und es handelt sich hier in der That nicht nur um nach außen tretende Handlungen; es handelt sich auch um die Verbreitung von Schriften, die geeignet sind, die Sittlichkeit des Volkes zu untergraben. Hier liegt allerdings eine große sittliche Aufgabe des Staates, der Verbreitung des Giftes, das an dem Marke unseres Volkes zehrt, gegenüber zu treten. Hier liegt die schwerwiegende Aufgabe des Staates, im Interesse der eigenen Erhaltung einzutreten dafür, daß das Heiligthum der Familie nicht zerstört wird durch das wuchernde Gift der Unzucht und des Ehebruchs, das unter uns sich breit zu machen beginnt. Und glauben Sie nicht, daß die Literatur in dieser Beziehung nicht von der allergrößten Bedeutung sei? Ein großer Theil der Literatur, die durch die Colportage verbreitet wird, wendet sich an die niedrigste Leidenschaft des Menschen, an die Lüsterheit und Sinnlichkeit, und richtet sich an diese Leidenschaft der Menschen in der wohlüberlegten Speculation, daß gerade hier ein Geschäft zu machen sein wird. Die Speculation auf die niedere Leidenschaft des Menschen wird stets ihre Rechnung finden. Es wird ja immer gesagt, daß wir ja das Strafrechtbuch haben, welches der Verbreitung eigentlich unzüchtiger Literatur entgegensteht; allein der Paragraph des Strafrechtbuchs, der mir wohlbekannt ist, hat sich als thatsächlich unwirksam erwiesen. Erlauben Sie sich in buchhändlerischen Kreisen, welches die Höfen der Anlagen gerade der unsittlichen Literatur ist, und Sie werden staunen und erschrecken. Und diese unsittliche Literatur ist es vor allen Dingen, die durch die Colportage verbreitet wird. Ich habe dabei nicht nur diejenigen Schriften im Sinne, die sich durch ihren Titel bereits als unsittlich kenntlich machen, sondern es ist die große Unmasse sinnlicher, abgeschmackter, thöricht-unsittlicher Romane. Darum halte ich es für durchaus nothwendig, wenn wir wirklich diesem freifreudigen Uebel gegenüber etwas thun wollen, daß wir ein absolutes Verbot erlassen. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß bloße Einschränkungen nicht zum Ziele führen, und zwar führen sie nicht zum Ziele, weil mit dem ganzen Vertriebe, den ich im Auge habe, noch ein anderer, besonders schwerwiegender Uebelstand verbunden ist. Es gibt gar keine Verleger, die so hohe Procente geben, als die Verleger von unsittlicher Literatur, und der Antrieb, diese hohen Procente zu gewinnen, wird den Colporteur immer das Risiko laufen lassen, der Polizei in die Hände zu fallen. Lassen Sie mich einen Fall als Beispiel anführen. Vor einer Reihe von Jahren hatte sich in Köln ein Verein gebildet, mit dem bestimmten Zwecke, durch die Colportage guter Schriften dem Uebel, das die Colportage schlechter Literatur zur Folge hat, entgegenzutreten. Es hat sich ein Comité gebildet von jüngeren Beamten, Advokaten, Aerzten, Geistlichen, die ein literarisches Comité bildeten, die Schriften sämtlich durchlasen, Referate erstellten ließen und je nach dem Ausfall gute Schriften in größerer Anzahl aufkauften und durch Colportage auf dem Lande und in den Städten abzugeben unternahmen. Woran ist dieser Verein gescheitert? Der Verein hat seine Thätigkeit gänzlich einstellen müssen, weil es nicht gelungen ist, zuverlässige Colporteurs zu finden, die nicht, wenn sie in dem vorerwähnten Bestandtheil ihres Kastens die guten Schriften hatten, in dem zurückliegenden die schlechten mit sich führten, die sie der größeren Procente willen nicht lassen wollten. An dieser Thatsache ist der Verein gescheitert. Die großen Procente, die die Colportage von schlechter Literatur bekamen, haben die Thätigkeit des Vereins unmöglich gemacht. Meines Erachtens kann hier nur durch absolutes Verbot geholfen werden, und diesen schwerwiegenden wichtigen Bedenken gegenüber können etwaige wirtschaftliche Bedenken, wie ich glaube, gar nicht in Frage kommen.

(Schluß folgt.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 15. April. Ein in Köln tagendes Festcomité für die Feier des fünfundsiebenzigjährigen Bischofs-Jubiläums unseres hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Paulus erläßt in der „R. Ztg.“ einen Aufruf an die Katholiken Köln, in welchem es heißt: „Der 25. Jahrestag der Bischofsweihe ihres Erzbischofs legt den Katholiken der Erzdiocese die Pflicht auf, ihr Gebet für das Wohlergehen und die baldige Rückkehr des geliebten Oberhirten mit doppeltem Eifer zum Throne Gottes emporzusenden und ihrer dankbaren Verehrung und Treue erneuten Ausdruck zu geben. Wir ersuchen deshalb unsere katholischen Mitbürger, dem feierlichen Pontifical-Amte und Te Deum, welches Freitag den 20. d. M., Morgens 9 1/2 Uhr, in der hohen Domkirche gehalten wird, sowie dem Sonntag den 22. d. Mts. auf Anordnung des Pfarr-Collegiums in allen Pfarrkirchen der Stadt gefeierten Hochamte mit Te Deum beizuwohnen, sich an der Festversammlung, welche am demselben Sonntage, Abends 7 1/2 Uhr, im Pius-Bau stattfinden wird, zu betheiligen und an diesem Sonntage ihre Häuser zu besetzen.“

Es wird aber, wie von uns, so auch in den weitesten Kreisen der Erzdiocese als eine Pflicht betrachtet werden, ein dauerndes Andenken dieses Tages zu stiften. Als besonders geeignet zu diesem Zwecke erschien es dem Comité, die Mittel zu einer neuen Kanzel im Kölner Dom zu beschaffen und dem Metropolitan-Domcapitel zur Verfügung zu stellen.“

Neuß, 14. April. In der verfloffenen Woche wurden durch die hiesige Polizeibehörde 54 Brodtagen abgefeimelt, wonach sich die Preise eines Schwarzbrodes im Gewichte von 6 Kilos wie folgt stellten: bei

8 Bäckern resp.	Verkaufern	1,00 M.
16 "	"	1,04 "
2 "	"	1,06 "
17 "	"	1,08 "
11 "	"	1,12 "

Der in der vorigen Woche hieselbst wegen eines Sittlichkeitsverbrechens verhaftete 18jährige Schloßergeselle von hier wurde heute zufolge Verfügung der Staatsanwaltschaft in das Arresthaus zu Düsseldorf übergeführt.

Gestern Abend bemerkten Passanten vor der Grimlinghauserbrücke an den Deconomie-Gebäulichkeiten von E. die Dachdecke eines Schuppens in Flammen stehen. Durch schnelles Eingreifen wurde ein weiteres Umfassen des Feuers verhindert, so daß der entstandene Schaden unbedeutend ist. Man vermutet, daß Jemand ein zum Anzünden der Pfeife benutztes nach glühendes Streichholz leichtsinniger Weise auf das ziemlich niedrige Dach geworfen und dadurch den Brand verursacht hat.

Neuß, 15. April. Heute Mittag wurde die hiesige freiwillige Feuerwehr alarmirt. In einem Schuppen auf dem Hofe des Hauses von Herrn E. W. Korten hieselbst war Feuer entbrannt, welches durch die prompt erschienenen Wehr auf seinen Heerd beschränkt und schnell gelöscht wurde. Ein Theil des Schuppens sowie eine Partie Packstücken wurden von dem Feuer zerstört.

Neuß, 14. April. Die großen Rübschwankungen der letzten Woche bilden in den hiesigen kaufmännischen Kreisen das Tagesgespräch; Viedermann, die Hauptperson des Pariser Hauss-Conjunctums, welches über fast alle Rübschwankungen in ganz Frankreich und Deutschland verfügt, ging mit Tode ab und die Folge davon war, daß in einem Tage in Berlin das Rübs 7 1/2 Mark, in Köln 6 Mark und in Paris 11 Francs herunterging; die kleineren Plätze müssen, wenn auch in geringerem Maßstabe folgen. Unseren hiesigen Fabrikanten, denen diese Speculation von Nutzen gewesen, werden jetzt wieder einen guten Theil ihres Gewinnes einbüßen. — Viedermann ist, gemäß der Köln. Ztg., ein aus Neß nach Paris eingewandeter Israelit. — Der Pariser Correspondent des „Allg. Anz.“ schreibt darüber wie folgt:

Der Fall Viedermann steht im Vordergrund der Berichterstattung, weniger der Persönlichkeit halber, als wegen des Schicksals aller Derjenigen, welche indirect durch ihn ruinirt worden sind. Vieles wird behauptet, Viedermann habe sich das Leben nicht genommen und gestützt hierauf, soll eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden. Recht seltsam klingt es, wenn von der einen Seite behauptet wird, Viedermann sei ein ehrlicher Mann gewesen, und gleich hinterher mitgeteilt wird, er habe sich durch raffischen Fleiß in 14 Jahren von bescheiden bescheiden Commis zum zehnfachen Millionär aufgeschwungen. — Ihre Leser mögen über Eigenart nachdenken.

(Eingeliefert.) Bei der Ziehung der Duisburger-Silber-Lotterie, fiel in die Collette des Herrn E. W. Korten hieselbst, der 6. Hauptgewinn und einige kleinere Gewinne.

Udenbach, 13. April. Ein Unglück hat sich am Dienstag Abend auf dem Bahnhof zu Venrath ereignet. In dem von Düsseldorf kommenden letzten Personenzuge befanden sich in einem Wagen 4. Klasse Passagiere für Venrath. Als der Zug anfuhr, wurde die Wagenthür nicht geöffnet, die Passagiere suchten dies zu thun, aber vergeblich; da setzte sich auch der Zug schon gleich wieder in Bewegung zum Fortfahren. Auf das Rufen der Passagiere wurde nun die Thür geöffnet, aber der Zug stand nicht still. Beim Aussteigen aus diesem fahrenden Zuge schlugen die meisten Passagiere zur Erde und mehrere wurden verletzt; einer aber, ein Familienvater aus Oberbühl, kam so unglücklich zu Fall, daß er vom Zuge gedrückt und sofort getödtet wurde.

Rüngsdorf, 14. April. Am 9. nächsten Monats feiert der hochw. Hr. Pfarre Eifer hieselbst sein diamantenes Priester-Jubiläum. Der Jubilar wirkt, nachdem er früher in Wittersdorf, Asbach und Remenig in der Seelforge thätig gewesen war, schon mehr als 48 Jahre segensreich als Pfarre unserer Gemeinde. Man gedenkt den Jubeltag in feierlicher Weise zu begehen.

Niederwendig, 11. April. Ein in der Brauerei von Schmitz und Willarz beschäftigter Braubursche wurde wegen verschiedener Ungehörigkeiten entlassen. Am Montag Abend drohte derselbe dem Braumeister, er werde sich an ihm rächen, weshalb der Braumeister sich mit einem Revolver verjah.

Beim Austritt aus dem Etablissement wollte der Braubursche seine Drohungen ausführen, erhielt aber sofort einen Schuß in den Unterleib. Er wurde in's Hospital gebracht; der Braumeister hat, laut der „M. Ztg.“, in Coblenz die Sache selbst angezeigt.

Miscellaneous.

Breslau, 10. April. Am 1. Juli v. J. erfolgte hier die schurgerichtliche Beurtheilung der Klavierlehrerin Clara Geisler zu zweijähriger Zuchthausstrafe wegen „Anstiftung zur Verdringung von Gift.“ Am 13. September hob das Reichsgericht dieses Urtheil wieder auf, und gestern, nach abermaliger schurgerichtlicher Verhandlung, wurde die Angeklagte vollständig freigesprochen. Die 18jährige Dienstmagd Theresia Langner, als einzige Belastungszeugin, hatte nämlich am 17. Januar 1881 unter der Anklage, ihrer Brodherrin, der Wittwe Hahn, Gift in die Getränke gemischt zu haben, vor Gericht ausgesagt, sie sei dazu von der Geisler verleitet worden. Dieses ist nunmehr als eine Lüge erwiesen.

In Frankfurt a. M. ist eine saubere Geschichte passiert. Schon seit einigen Jahren pflegt an allen katholischen Feiertagen ein einbeiniger Bettler seinen Sitz in der Nähe des Weihwasserfasses im Dome aufzuschlagen. Er hat einen gewaltigen Rosenkranz in den Händen und ein Gebetbuch, welches mit demselben correspondirt. Am Gründonnerstag saß er wieder da, wurde aber, nachdem der Gottesdienst beendet war, von einem Schuhmann auf die Wache gebracht, wo sich herausstellte, daß er nicht weniger als 11 M. 70 Pfg. empfangen hatte. Die Polizei forschte nach seinen Verhältnissen und erfuhr bald, daß der Krüppel ein wohlhabender Deconomie-Besitzer sei, der nicht weniger als sieben Kühe im Stalle hat, und daß derselbe selbst nach Wallbörn und München zu reisen pflege, um die Gläubigen zu betrügen. Vor einiger Zeit suchte diesem reichen Bettler ein anderer, der ebenfalls nur ein Bein hat, im Dome Concurrenz zu machen, welchen er aber dadurch beseitigte, daß er dem Castellan sagte, der Mensch sei lutherisch, was auch in der Wirklichkeit sich so verhielt. Bei der Verhaftung ergab sich nun, als die Personalien eruiert wurden, daß der schlaue Bettler mit dem gewaltigen Rosenkranz und dem großen Gebetbuch selbst evangelischer Confession sei.

Aus Baden-Baden, 10. d., meldet ein Berichtstatter der „Frankf. Ztg.“: „Wie ich gestern aus bester Quelle in Erfahrung brachte, wurden die Kaiserin von Oesterreich, sowie ihr Begleiter schon vier Mal mit Steinen geworfen und getroffen, als sie spazieren ritten. Es fand dies an vier ganz verschiedenen Stellen im Walde statt. Es sollen Wuben gewesen sein, welche die Kaiserin thätlich insultirten.“ Unter dem 11. d. schreibt der gleiche Correspondent: „Heute früh wurde in allen Schulen das Werfen, sowie das Betreten des Waldes auf vier Wochen streng verboten. In der Mischelbach hatten die Wuben sogar Ketten über den Weg gespannt, um die Kaiserin am Durchreiten zu verhindern, und warfen mit Steinen.“

Brüssel, 12. April. Nachdem der König von Belgien das Todesurtheil der Gebrüder Pelzer in lebenslängliche Gefängnißstrafe umgewandelt hat, wurden beide aneinandergekettet heute per Eisenbahn nach dem Gefängniß zu Loewen transportirt.

Paris, 12. April. Auf dem Bahnhof von Argenteau wurden heute früh, während der Briefträger auf dem Perron war, um die mit dem Zug aus Le Mans ankommende Post zu übernehmen, alle im Bureau befindlichen Briefe entwendet. Man glaubt, daß eine ganze Bande den Diebstahl ausgeführt hat.

Eine Riesenpetition wurde gestern durch Sir W. McArthur im Parlament überreicht. Es bedurfte der nervigen Arme einiger Polizisten, um die colossale Papierrolle vor den Sprecher zu bringen, welche 590 000 Unterschriften von Mitgliedern der Wesleyanischen Gemeinden (einer protestantischen Sekte) enthält, die um gänzliche Schließung der Wirthshäuser an Sonntagen petitioniren. Die Länge der Petition beträgt 4622 Yards (2 1/2 Meilen); ihr Gewicht 350 Pfund und zusammengepackt ist ihr Leibesumfang zwölf Fuß.

Ein entsetzliches Unglück hat unlängst vor Honolulu stattgefunden. Der Kapitän des britischen Kriegsschiffes „Royal-Albert“, welches vor Honolulu in Station war, hatte eine zahlreiche Gesellschaft eingeladen, um einen Ball an Bord zu geben. Ein Theil der Geladenen befand sich bereits an Bord, als die Matrosen, um Platz für den Tanz zu schaffen, die schweren Geschütze auf Seite schoben. In unbegreiflichem Mangel an Vorsicht brachten sie dabei sämtliche Kanonen auf die eine Seite des Schiffes, wobei der Schwerpunkt vollständig verlegt wurde. Um das Unglück voll zu machen, hob sich gerade in dem Augenblicke ein schwerer Windstoß auf, so daß das Schiff kenterte und in wenigen Augenblicken sank. Von 300 Personen, die sich an Bord befanden, haben sich nur 40 gerettet. Die Stadt Honolulu wurde durch das Unglück in große Trauer versetzt, da die Opfer der Katastrophe den besten Familien der Stadt angehörten.

New York, 11. April. Ein schreckliches Unglück wird aus Michigan gemeldet. Die Erdoberfläche über einen Theil einer Kohlengrube in jenem Staate fiel plötzlich ein, und acht Personen, die sich gerade auf der Stelle befanden, stürzten in die Grube hinab. Man glaubt, sie seien alle getödtet worden. Sonst befanden sich keine Arbeiter in der Grube, als der Einsturz stattfand.

Amthliches.

Se. Majestät der König haben dem Justizrath, Rechtsanwält und Notar Lorenz zu Reiz den Rothen Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife, sowie dem Amtszersichterath Schroeter zu Breslau und dem Pfarre Roswinkel zu Barmen den Rothen Adler-Orden 4. Klasse verliehen; ferner den Landgerichts-Director Travers in Altona zum Oberlandesgerichtsrath, die Gerichts-Äffessoren Bramigt, Sonntag, Trautwein, Barchhausen, Dabber und Hölzer zu Amtsrathern ernannt; endlich dem Regierungsrath a. D. und Kreis-Deputirten v. Kaldenrath auf Haus Hohenwalde den Charakter als Geh. Regierungsrath und dem Bürgermeister Bleck zu Minden den Titel als Ober-Bürgermeister verliehen.

10